

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Pirna**
Telefon: 0 35 01 / 55 64 20

Plakat: Statistisches Landesamt

Pirnaer Erhebungsstelle sucht noch Interviewer

Volksbefragung am 16. Mai gestartet

Der Zensus steht in den Startlöchern. In Pirna und Umgebung sucht die örtliche Erhebungsstelle Pirna im Rahmen des Zensus 2022 weitere engagierte ehrenamtliche Interviewer. Die Befragungen im Rahmen des Zensus haben einen großen Nutzen für wirtschaftliche, politische und soziale Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. So können diese Befragungen zum Beispiel herausfinden, wo der Bau eines Kindergartens am sinnvollsten ist oder wie hoch die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Stadt Pirna sind. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, wird aber mit einer Aufwandsentschädigung in einer Höhe von ca. 500 Euro pro Auftrag vergütet. Ein Auftrag umfasst in der Regel 100 auskunftspflichtige Personen. Bei Bedarf können auch mehrere Aufträge angenommen werden. Die Interviewer führen an den zugeteilten Anschriften eine Vor-Ort Begehung durch, kündigen sich schriftlich bei den Auskunftspflichtigen an und befragen diese zum vereinbarten Termin. Die Tätigkeit erstreckt sich ab dem 15. Mai 2022 über etwa vier Wochen. Die Zeit

kann sich dabei relativ frei eingeteilt werden. Gern können bei Anmeldung auch Wünsche in Bezug auf das Befragungsgebiet geäußert werden, um zum Beispiel einen größeren Anfahrtsweg zu ersparen. In Vorbereitungen auf die anstehenden Aufgaben finden im Mai Schulungen statt, die jeder Interviewer besuchen muss, um die Tätigkeit ausüben zu können. In Pirna stehen verschiedenste Termine zur Verfügung, davon auch einige am Abend und am Wochenende. Sollten Fragen zu dieser Tätigkeit existieren, können sich Interessierte gern an die örtliche Erhebungsstelle wenden:

■ Örtliche Erhebungsstelle Pirna für den Zensus 2022

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon 03501 556-420

E-Mail zensus.pirna@

statistik.sachsen.de

■ Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00

Di. 13:00 – 16:00

Do. 13:00 – 18:00 Uhr

oder nach Absprache

(TGo)

Markt der Kulturen

Pirna feiert Vielfalt am 21. Mai 2022

Am Samstag, 21. Mai findet in Pirna von 10:00 bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz wieder der Markt der Kulturen statt. Seit vielen Jahren bietet dieses Fest Einheimischen und Gästen die Möglichkeit, zahlreiche Projekte von Vereinen und Verbänden im Landkreis kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. In diesem Jahr steht die Veranstaltung, die von der Aktion Zivilcourage e. V. in Kooperation mit der Stadt Pirna organisiert wird, ganz im Zeichen von Frieden, Gemeinschaft und Solidarität. Neben Gesprächsangeboten und Informationsständen erklingen ebenfalls kulturelle Bei-

träge aus der Region. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Markt der Kulturen ist ein Kooperationsprojekt von Aktion Zivilcourage e. V. und der Stadt Pirna. Er wird unterstützt von den „Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ im Rahmen des lokalen Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie von Mitteln des Freistaates Sachsen.

Pirnaer Stadt-Frühstück am 22. Mai

Am Sonntag, den 22. Mai sind ebenfalls alle Interessierten ab 10:30 Uhr auf den



Marktplatz zum Stadtfrühstück geladen. Am gemeinsamen Frühstückstisch ist die gesamte Stadtgesellschaft eingeladen, um entspannt miteinander ins Gespräch zu kommen.

Bringen Sie bitte einen kleinen Beitrag für das gemeinsame Buffet mit. (TGo)



Wahlhelfer für Landratswahl gesucht

Anmeldung an wahlen@pirna.de

Am Sonntag, den 12. Juni 2022 findet die Landratswahl statt. Entfällt im ersten Wahlgang auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt. Für 24 Wahl- und sechs Briefwahllokale sucht die Stadt Pirna tatkräftige Wahlhelfer. Jeder wahlberechtigte Pirnaer kann an einem oder an beiden Wahltagen als Helfer mitwirken. Ausgenommen sind Bewerber oder Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlags. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlhelfer je nach eingesetzter Tätigkeit 30 bis 50 Euro. Interessierte können sich an die Stadtverwaltung Pirna wenden: 03501 556-299/-295 oder wahlen@pirna.de. Weitere Informationen gibt es auf www.pirna.de/wahl. (JNi)

3. Information über die Grundsteuerreform

Eigentümer müssen Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben

Der Versand von Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an die Grundstückseigentümer ist durch das Finanzamt Pirna erfolgt.

Achtung: Fragen hierzu richten Sie bitte an das an Finanzamt Pirna, Telefon 03501 551-9500. Durch jeden Eigentümer von Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 ist die Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“ ab dem 01.07.2022 kostenfrei bis 31.10.2022 abzugeben. Am 01.07.2022 wird unter www.grundsteuer.sachsen.de das Grundsteuerportal freigeschaltet, welches ausschließlich als kostenfreie Abrufmöglichkeit für die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z. B. Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) zu nutzen ist. Die Stadtverwaltung Pirna kann hierzu leider keine Daten übermitteln.

Besonderheit: Eigentümer von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (Garagen- und Laubeneigentümer) haben in der Regel kein Informationsschreiben erhalten.

Solche Eigentümer sind auch nicht zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet. Die Erklärungsabgabe obliegt dem Eigentümer des Grund und Bodens. Dazu benötigt die Stadtverwaltung Pirna von allen Garagen- und Laubeneigentümern auf Grundstücken der Stadt Pirna, der Hospitalstiftung der Stadt Pirna oder der Gemeinde Dohma die Unterstützung zur Ermittlung der Grundfläche der Objekte. Grundsteuer zahlt ab 2025 nur noch der Eigentümer des Grund und Bodens. Weiterberechnung: Die Umlage des Grundsteueranteils für die Gebäudeflächen wird durch privatrechtliche Regelungen zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und dem Nutzer zu gegebener Zeit getroffen. (BEr)



Grundsteuerportal der sächsische Steuerverwaltung

www.grundsteuer.sachsen.de

Alte Tricks in neuen Gewändern

Polizei Sachsen warnt vor aktueller Betrugsmasche „falscher Polizist“

Betrüger werden immer ideenreicher wenn es darum geht, ihre Opfer zu verunsichern und diese so um ihr Geld oder auch um sonstige Wertgegenstände zu bringen. Neu auftauchende Betrugsvarianten greifen jedoch meist nur auf wenige aber lang erprobte Täuschungsmanöver und Tricks zurück. Mit etwas schauspielerischer Begabung wird auf unterschiedlichen Wegen Kontakt zu den späteren Opfern aufgenommen. Hier kommen insbesondere neben unseriösen Gewinnversprechen das Vortäuschen einer Notlage, das Vortäuschen einer persönlichen Beziehung oder das Vortäuschen, dass man eine Amtsperson sei in Betracht. Die Kontaktaufnahme kann dabei persönlich erfolgen, um sich beispielsweise unter einem Vorwand Zutritt in die Wohnung bzw. das Haus zu verschaffen. Oftmals erfolgt sie aber auch über Telefon oder soziale Netzwerke, um Personen zu bestimmten Handlungen zu bewegen.

Allein in der Zeit vom 16. Februar bis zum 18. März dieses Jahres kam es im Großraum Pirna zu acht Anrufen falscher Polizeibeamter bzw. Amtsträger. Alle angerufenen Personen waren im Seniorenalter und wurden mit unterdrückter oder fingierter Rufnummer kontaktiert. In allen Fällen konnte jedoch das strafbare Motiv erkannt und das Telefonat beendet werden. Leider ist dies nicht immer so. In einem anderen Fall wurde eine Seniorin am 22. Februar vor deren Wohnhaus von zwei vermeintlichen Polizeibeamten angesprochen. Diese verschafften sich unter einer Legende Zutritt zur Wohnung und stahlen dort Bargeld in Höhe von 900 Euro.

In letzter Zeit konnte als neue Variante auch die Kontaktaufnahme über den Messengerdienst WhatsApp festgestellt werden. Die Betrüger geben vor, ein naher Angehöriger zu sein, der aufgrund des Verlustes des Handys oder durch einen Vertragswechsel mit einer neuen Nummer erscheint. Unter einem Vorwand soll nun das Opfer dazu gebracht werden, Geld auf ein angegebenes Konto zu überweisen oder sog. Paysafecards für Internet-Bezahlsysteme zu erwerben und die entsprechenden Codes mitzuteilen. Auf diese Weise



Senior am Telefon: Seien Sie stets misstrauisch (Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes)

gaukelte zum Beispiel ein Betrüger am 14. März einem Senioren vor, dass er der Sohn sei und in finanzielle Notlage geraten ist. In der Folge tätigte der Geschädigte vier Überweisungen auf verschiedene Konten von insgesamt 12.600 Euro. In einem gleichgelagerten Fall am 17. März erkannte der Geschädigte den Betrugsversuch. Schützen Sie sich durch umsichtiges Verhalten vor derartigen Vermögensschäden. Bleiben sie beispielsweise skeptisch, wenn Polizeibeamte nach Geld oder Wertgegenständen in ihrer Wohnung fragen. Lassen Sie sich bei persönlichen Kontakt Ausweise vorzeigen. Im Zweifel können Sie die entsprechenden Behörden/Dienststellen anrufen, um die Richtigkeit der Handlung zu überprüfen. Suchen Sie hierfür selbst die Rufnummer heraus. Sprechen sie mit Unbekannten nicht über ihre finanziellen Verhältnisse und geben Sie keine persönlichen Informationen preis. Geben Sie auch niemals für einen versprochenen Gewinn Geld aus und lassen Sie sich auch sonst zu keinen Handlungen drängen. Umfassend können Sie sich im Internet, Polizei-Beratung, informieren. Dort stehen auch Broschüren zum Download bereit.

Mehr Informationen
www.polizei-beratung.de

Bauhof verkauft Lagerbestand

Granitborde, -krustenplatten und -Schwellenborde

Der Pirnaer Bauhof veräußert Granitborde (20 Euro/netto pro lfd. Meter) sowie Krustenplatten (40 Euro/netto pro lfd. Meter) und Schwellenborde (40 Euro/netto pro lfd. Meter) aus Granit. Details zum Lagerbestand inklusive Bildmaterial und Kontaktdaten für Anfragen oder zur Mitteilung von Kaufabsichten finden Interessenten auf der städtischen Internetseite. Die Mitarbeiter des Bauhofes können bei der Beladung des Materials mit geeigneter Technik behilflich sein. Dieser Service ist kostenpflichtig. Die Abholung/Beladung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. (JNi)



www.pirna.de/bauhof

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Johannes Götz
 erfahren.

Wir trauern um einen stets zuverlässigen, freundlichen und kompetenten Mitarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Im Namen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Pirna

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Falk Reichelt
Personalrat

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Brandmeister

Rudolf Hippe

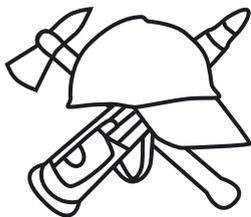
Seit 1947 setzte unser Kamerad viel Zeit und Kraft im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr für das Gemeinwohl ein, dafür gilt ihm unser Dank.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadtverwaltung Pirna

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Wehrleitung der
Freiwilligen Feuerwehr



Telekom-Vertriebsmitarbeiter in Pirna unterwegs

Autorisiertes Beratungsangebot direkt vor Ort

Seit Anfang Mai 2022 sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Deutschen Telekom in Pirna unterwegs, die Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der COVID-Bestimmungen besuchen und auf Wunsch beraten, z. B. zu den modernen Glasfaser-Anschlüssen. Die professionell geschulten Kundenberater sind an dem Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich entsprechend mit

einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben aus.

Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger direkt an die Autorisierungs-Hotline der Deutschen Telekom unter 0800 8266347 wenden, über die der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden kann. (JNi)

Litauer zu Gast in Pirna

Delegierte aus Tauragė baten um Austauschgespräche mit Pirnaer Experten

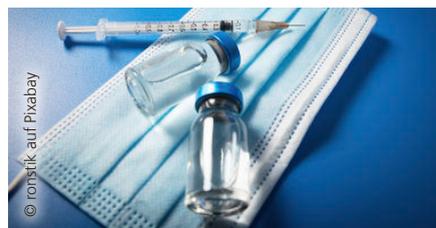


Anfang Mai begrüßte BM Dreßler (im Bild rechts) ca. 50 Gäste aus Tauragė (Litauen), darunter auch den Bürgermeister der litauischen Stadt (im Bild links) und zehn Verwaltungsangestellte, die um Austausch zu verschiedenen Themengebieten, darunter Bildung, Kultur und Wirtschaft, gebeten hatten. (Foto: Stadtverwaltung)

Corona-Schnelltest-Zentren und Impfstelle in Pirna



Alle Testzentren für kostenfreie Corona-Schnelltests sowie PCR-Tests auf www.pirna.de/corona → Coronatestzentren



Terminvereinbarung zur Impfung unter sachsen.impfterminvergabe.de



www.pirna.de/corona



Solarthermieanlage auf dem Hochbehälter an der Krietzschwitzer Straße (Foto: SWP)

Sonne wird angezapft

Stadtwerke Pirna GmbH nehmen Solarthermieanlage in Betrieb

Im Rahmen der Förderrichtlinie RL Klima 2014 setzen die Stadtwerke Pirna GmbH unter Nutzung von EU-Fördermitteln seit 2019 das Energieeffizienz-Komplexvorhaben „CO₂-arme Fernwärmeversorgung der Zukunft-Transformation des Fernwärmenetzes in Pirna“ um. Durch die Modernisierung des Fernwärmenetzes, der Fernwärmeübergabestationen (Hausanschlussstationen) und dem Einsatz erneuerbarer Energien mittels einer solarthermischen Anlage zur Wärmeerzeugung, soll die Energieeffizienz der Fernwärmeversorgung verbessert und der CO₂-Ausstoß vermindert werden.

Für die Solarthermieanlage wurden drei Standortvarianten untersucht, wobei sich die besten Realisierungsvoraussetzungen am Trinkwasserhochbehälter HB IV der Stadtwerke in Pirna-Sonnenstein ergaben. Nach Planung und Baugenehmigung wurde nach den Sanierungsarbeiten an der Wasserkammer 1 mit den Montagearbeiten des Solarkollektorfeldes begonnen: Vakuumröhrenkollektoren der Firma Akotec (Angermünde) mit einer Bruttofläche von 350 m² und einer Absorberfläche von 343 m².

Die Leistung der Anlage beträgt 215 kW mit einem geplanten Mindestertrag von 112 MWh p.a., wobei der erwartete Ertrag mit ca. 140 MWh pro Jahr voraussichtlich höher liegen wird. Über die im neu errichteten Technikgebäude befindliche Netzeinspeisestation erfolgt eine ganzjährige Einspeisung aus dem Fernwärme-Rücklauf

über den Vorlauf in das FW-Leitungsnetz der Stadt Pirna. Über das vertraglich mit dem Errichter Enersolve GmbH vereinbarte vierjährige Monitoring wird die Leistung der Anlage kontinuierlich überwacht, um den geplanten Energieertrag sicherzustellen und zu dokumentieren.

Die Planung der Solarthermieanlage erfolgte durch das Dresdner Ingenieurbüro GESA. Das Technikgebäude wurde durch das Büro Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH aus Bannewitz und der Anschluss an das Fernwärmenetz durch das Büro ZWR Ingenieurgesellschaft Dresden geplant. Die Projektsteuerung erfolgte durch KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden. Die Errichtung der Solarthermieanlage erfolgte nach Ausschreibung der Maßnahme durch die Firma Enersolve GmbH (Kassel), das Technikgebäude sowie die erdverlegten Leistungen realisierte die Firma Lohmenbau Pirna GmbH, den Fernwärmeanschluss stellte die ARGE Daume/Teichmann Dresden her. Die Gesamtkosten für die Solarthermieanlage belaufen sich auf 744.000 Euro. Die Stadtwerke Pirna haben Förderungen vom Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Bereits im April gab es einen Probetrieb, in dem die sichere Betriebsfähigkeit unter Beweis gestellt wurde. Die endgültige Inbetriebnahme erfolgt im Mai 2022, ab dann kann die Sonne für die Fernwärmeerzeugung in Pirna angezapft werden. (LBr)

Stellplatz für Imbisswagen zu vergeben

Angebot für Sommersaison 2022 am Campingplatz Pirna (NEZ)

Die Stadtwerke Pirna bieten einen Stellplatz für einen Imbisswagen oder einen Foodtruck auf dem Gelände des Naherholungszentrums Pirna-Copitz (NEZ), Äußere Pillnitzer Straße in Pirna-Copitz, für die Sommersaison 2022 an. Über die Sommer sind zahlreiche Gäste auf dem Campingplatz und im NEZ unterwegs, die sich über ein Imbissangebot sehr freuen. Der Stellplatz kann sofort bezogen werden. Er umfasst eine Pachtfläche von 140 m² und verfügt über einen Wasser-, Abwasser- und einen Stromanschluss. Interessierte bewerben sich bitte schnellstmöglich mit aussagekräftigem Konzept per E-Mail an service@stadtwerke-pirna.de. Für Fragen sind die Mitarbeiter der Servicehotline unter 0800 589-1403 gern für Sie da. (LBr)

Stadtwerke erneuern Gasleitung

Halbseitige Sperrung der Fahrbahn auf der Clara-Zetkin-Straße

Seit dem 3. Mai 2022 erneuern die Stadtwerke Pirna eine vorhandene Gashochdruckleitung auf der Clara-Zetkin-Straße. In dem Zuge kommt es zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn in Höhe der Stadtwerke Pirna. Der Verkehr wird mittels Ampel an der Baustelle vorbeigeführt.

Der Fußweg kann nicht genutzt werden. Die vorhandene Überquerungshilfe für Fußgänger wird über die Bauzeit gesperrt und durch Fußgängerampeln ersetzt. Die Bauzeit wird voraussichtlich bis zum 20. Mai 2022 andauern. Die Stadtwerke Pirna bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis. (LBr)



© bonnyblum auf Pixabay

www.stadtwerke-pirna.de → Service
→ Baustellen



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

VERANSTALTUNGSBÜRO

Pirna lebt #Canaletto300

Canaletto zu Ehren

Jedes Jahr findet auf dem Sonnenstein hoch oben über der Stadt Pirna eine Kunstausstellung statt, die in ihrer Art wohl einmalig ist. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. Dem 300. Geburtstag des Malers Bernardo Bellotto, gen. Canaletto (1722 – 1780) zu Ehren zeigt der Pirnaer Skulpturensommer „Sinnbilder in Stein“. Dank der Sandsteinwerke Pirna, der Zwingerbauhütte Dresden und 16 zeitgenössischen Bildhauerinnen und Bildhauer aus Deutschland werden originale Barockwerke wie Putti und mythologische Figuren Steinskulpturen der Gegenwart gegenübergestellt. Dadurch entstehen besonders reizvolle Spannungslinien zwischen den Skulpturen, aber auch tiefe Sinnbilder, die die äußerlichen Erscheinungen und das innere Wesen des Mensch-Seins beleuchten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Material Stein. Besuche sind vom 29. Mai bis 25. September 2022 Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen der öffentlichen Bastionenführung des TouristService Pirna möglich. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitkatalog mit einer Einführung von Dr. Marius Winzeler.



Atlas-Herkules: Titelmotiv des Skulpturensommers (Foto: Jens Dauterstedt)

linien zwischen den Skulpturen, aber auch tiefe Sinnbilder, die die äußerlichen Erscheinungen und das innere Wesen des Mensch-Seins beleuchten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Material Stein. Besuche sind vom 29. Mai bis 25. September 2022 Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen der öffentlichen Bastionenführung des TouristService Pirna möglich. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitkatalog mit einer Einführung von Dr. Marius Winzeler.

STADTMUSEUMPIRNA

Canaletto-Briefmarke(n)

Bernardo Francesco Paolo Ernesto Bellotto – den Maler, der vor 300 Jahren in Venedig geboren wurde, kennen viele eher unter seinem Künstlernamen: Canaletto. Die



Sonderbriefmarken „300 Jahre Canaletto – Pirna“ (Foto: PostModern)

Wirkungsstätten des königlich sächsischen Hofmalers erstrecken sich in unserer Region allen voran entlang der Elbe. Zwischen 1753 und 1756 war Canaletto mehrfach nach Pirna gekommen und hat mehrere Stadtansichten geschaffen. „Mit diesem Gedanken, dass Canaletto eben nicht nur in Dresden, sondern auch in Pirna und in Königstein seine künstlerischen Spuren hinterlassen hat, haben wir eine Reihe an Sonderbriefmarken aufgebaut“, sagt Alexander Hesse, Sprecher von PostModern. Im Rahmen dieses Projektes werden die historischen Gemälde Canalettos mit dem heutigen Blick an gleicher Stelle verbunden. Den Auftakt macht das Kunstwerk „Der Marktplatz zu Pirna“. Gemeinsam mit der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (KTP) entstand der Sonderbriefmarkenbogen: „300 Jahre Canaletto – Pirna“. Die Kooperation mit der KTP soll den Auftakt für weitere verbindende Momente durch und mit den Meisterwerken Cana-

lettos bilden. PostModern wird im Rahmen der Sonderbriefmarken den Künstler noch einmal auf ganz besondere Weise in die Welt tragen. Der Briefmarkenbogen „300 Jahre Canaletto – Pirna“ für Postkarten ist auch im Rahmen der Sonderausstellung „Canalettos Blick“ im StadtMuseum Pirna sowie im TouristService Pirna erhältlich.

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Kreile sagt Tschüss

Den Revolutionär und Kirchenkritiker Richard Wagner und den Dresdner Kreuzchor verbindet mehr, als man meinen könnte. Zwar sang der musisch begabte Junge nicht als Kruzianer, doch besuchte er im Alter von 9 bis 14 Jahren die Kreuzschule. In den Liturgien der Kreuzkirche konnte er seinerzeit das sog. „Dresdner Amen“ hören. Das faszinierte ihn so sehr, dass er es in seinem weltanschaulichen Vermächtniswerk „Parsifal“ zum Klangsymbol des Heiligen Grals erhob.

In diesem Jahr ist die Verbindung zwischen dem Kreuzchor und den Richard-Wagner-Stätten Graupa besonders lebendig. Im März brachte ein Kruzianer den von Wagner verworfenen Gesang des Schwans aus „Lohengrin“ zur konzertanten Uraufführung. Aus dieser Kooperation entstand die Idee, den scheidenden Kreuzkantor Roderich Kreile zu Gast auf das Rote Sofa im Graupaer Jagdschloss zu laden. Vor dessen Dienstende im Juli 2022 hat das Publikum am 20. Mai exklusiv die Gelegenheit, den renommierten Kirchenmusiker von einer persönlichen Seite kennenzulernen. Während Kreiles 25-jährigem Kantorat stieg der Kreuzchor zur musikalischen Weltmarke auf. Vor allem bei seinen Tourneen in Fernost wurde er zum umjubelten



Kreuzkantor Roderich Kreile (Foto: Astrid Ackermann)

Kulturbotschafter der Stadt Dresden. Mit Formaten wie dem adventlichen Stadionkonzert öffnete sich das kirchlich verwurzelte, aber von der Stadt Dresden getragene Ensemble in die breite Stadtgesellschaft. In den sozialen Medien fand es zu einem neuen, zeitgemäßen Kommunikationsstil. Herr Kreile wird vieles zu erzählen haben, nicht nur über Schwierigkeiten und Lernprozesse, sondern auch über denkwürdige künstlerische Erlebnisse und menschliche Begegnungen. Neugierig wird man auf den Rückblick eines gebürtigen Münchners auf ein Vierteljahrhundert ostdeutscher Gesellschaftsentwicklung sein dürfen, außerdem auf seine Vision von der Zukunft der kirchlichen Musiktradition – und vielleicht auch auf sein persönliches Verhältnis zu dem eingangs erwähnten, weltberühmt gewordenen Ex-Kreuzschüler.

■ **Fr., 20. Mai | 19:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
Einlass: 18:30 Uhr

Spektakuläre Schenkung

Die Richard-Wagner-Stätten Graupa erwartet erneut eine spektakuläre Schenkung. Durch Vermittlung der Musikwissenschaftlerin Eva Rieger, die das Museum schon wiederholt mit wertvollen Originaldokumenten bedacht hat, gelangt ein Großteil der hochkarätigen Sammlung des Wagner-Forschers Ulrich Drüner nach Graupa. Sein in Jahrzehnten zusammengetragener Bestand an Wagner-Quellen wurde kürzlich von der in Liechtenstein ansässigen Bareva-Stiftung erworben, mit der Bestimmung sie an das Graupaer Museum zu schenken.

Ulrich Drüner gilt als einer der führenden Wagner-Experten der Gegenwart. Neben seiner Tätigkeit als Musikforscher und Bratschist betrieb Drüner seit 1983 in Stuttgart ein Musikantiquariat. Kaum überraschend finden sich unter seinen Wagneriana zahlreiche bibliophile Kostbarkeiten. Dazu zählen über 30 Erstausgaben von Wagners Schriften und Briefsammlungen sowie ein gutes Dutzend zum Teil sehr seltene Erstausgaben der musikalischen Werke. Von großer Bedeutung für die Ausstellungsarbeit des Museums werden etwa 60 Dokumente zur Wagner-Ikonographie



Rheingold Titelblatt (Foto: Sammlung Drüner)

sein, zudem ein gutes Dutzend historische Programme und Plakate. Einige Sammlungstücke sind allein wegen ihres humoristischen Werts herausragend.

Die Sammlung wird am 22. Mai 2022 – dem 209. Geburtstag des Komponisten – um 11:00 Uhr im Jagdschloss Graupa im Beisein von Ulrich Drüner und Eva Rieger feierlich übergeben. Herr Drüner wird ausgewählte Schätze seiner Sammlung präsentieren. Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich und eintrittsfrei.

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

tigerbooks für Kids

Mit einer App fördert die Stadtbibliothek Pirna seit 1. Mai 2022 das Lesen bei Kindern auf digitale Weise: „tigerbooks“ bringt die Geschichten beliebter Kinder-



Plakat tigerbooks

buch-Helden auf Smartphones und Tablets. Dieses neue Angebot für Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren ist für Bibliotheksnutzer kostenfrei. Attraktiver macht die App das Lesen durch zusätzliche Lern- und Lesespiele, Vorlesefunktion, Animationen und Audiorekorder. Die Kinder können in der App selber lesen oder sich Text vorlesen lassen. Auch Titel auswählen und laden ist ganz einfach. Die Anwendung ist dabei völlig kindersicher, werbefrei und bietet keine Kaufmöglichkeiten. Da die digitalen Kinderbücher online und offline genutzt werden können, ist TigerBooks auch ideal für unterwegs. Viele beliebte Helden aus gedruckten Büchern finden die kleinen Leser in der TigerBooks-App: Conni, Bibi & Tina, Yakari, das Sams, der Regenbogenfisch, die Raupe Nimmer satt, Prinzessin Lilifee, Pettersson & Findus und die Olchis sind nur einige Beispiele.

WLAN in der Bibo

Ab sofort steht allen Bibliotheksbesuchern leistungsstarkes Internet in Form von WLAN zur Verfügung. Dies ist Voraussetzung, um digitale Ressourcen und medienpädagogische Angebote in den Räumen der Stadtbibliothek Pirna nutzen zu können. Selbstverständlich steht es auch für individuelle Recherchen zur Verfügung. Beide Angebote sind Bestandteil des Programms WissensWandel, das vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) ausgeschrieben wurde und Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist.



Nächste Lesungen

- 21.05.2022 um 19:00 Uhr: Michael Bittner, Zeit für Katastrophen
- 25.06.2022 um 20:00 Uhr: Ralf Günther, Goethe in Karlsbad
- 16.07.2022 um 21:00 Uhr: Mondscheinlesung: Hellmuth Henneberg & Karsten Noack (Posaune), Die Posaune im Garten

Sitzungsplan für den Monat Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Uhrzeit	Sitzung	Tagungsort
Dienstag, 14.06.2022, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal
Dienstag, 14.06.2022, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Graupa	Versammlungsraum Turnhalle
Donnerstag, 16.06.2022, 18:00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Großer Ratssaal
Donnerstag, 23.06.2022, 18:00 Uhr	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss	Großer Ratssaal
Montag, 27.06.2022, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	Ratssaal des Ortschaftsrates

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte) im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 18.05.2022
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates Pirna

am 26.04.2022

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Pirna zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Grundschulbezirkssatzung)

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 01.03.2022 als 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Pirna zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Grundschulbezirkssatzung). Der Satzungsentwurf, der als Satzungsunterschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 22/0539-40.1

Pirna, 26.04.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe von städtischen Zuwendungen im Bereich Kindertagesstätten – Ausstattung Hort „Am Friedenspark“

Die Vergabe von städtischen Zuwendungen im Bereich Kindertagesstätten-Ausstattung Hort „Am Friedenspark“ in Höhe von 60.000 EUR wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 22/0572-40.1

Pirna, 26.04.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in städtischen Gebäuden; Los 1: Ortsteile Birkwitz/Pratzschwitz, Copitz, Graupa, Sonnenstein

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in städtischen Gebäuden; Los 1: Ortsteile Birkwitz/Pratzschwitz, Copitz, Graupa, Sonnenstein“ wird auf das Angebot der **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflücke mbH aus 01877 Bischofswerda** erteilt.

Die Entscheidung über die Ziehung der Optionen zur Verlängerung des Vertrages bis 30.06.2026 bzw. 30.06. 2027 wird dem Oberbürgermeister bzw. dem Bürgermeister übertragen.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 22/0575-68.2

Pirna, 26.04.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in städtischen Gebäuden; Los 2: Ortsteile Innenstadt, Neundorf, Zehista

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in städtischen Gebäuden; Los 2: Ortsteile Innenstadt, Neundorf, Zehista“ wird auf das Angebot der **GFG Gesellschaft für Gebäudedienste Klaus Pflücke mbH aus 01877 Bischofswerda** erteilt.

Die Entscheidung über die Ziehung der Optionen zur Verlängerung des Vertrages bis 30.06.2026 bzw. 30.06. 2027 wird dem Oberbürgermeister bzw. dem Bürgermeister übertragen.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 22/0576-68.2

Pirna, 26.04.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Lohnfortzahlung im Quarantänefall

Der nachfolgende Beschlussvorschlag (Antrag) wurde **abgelehnt**:

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, welche mit dem als gesellschaftlich jeweils unzureichend angesehenen Impfstatus behaftet sind und durch Testung in einen Quarantänezustand kommen, wird die volle Lohnfortzahlung gewährt.

Beschluss-Nr. ANT-21/0130-10.0

Pirna, 26.04.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Pirna zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Grundschulbezirkssatzung)

Vom 27. April 2022

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und des § 25 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Pirna am 26. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung der Großen Kreisstadt Pirna zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft (Grundschulbezirkssatzung) vom 21. Mai 2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 13/2019 am 3. Juli 2019, zuletzt geändert durch Satzung am 5. Mai 2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 10/2020 am 20. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Straßenzuordnung der Ortsteile der Großen Kreisstadt Pirna zu den Schulbezirken ergibt sich aus der Anlage dieser Satzung in der Fassung vom 01.03.2022.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Pirna, 27. April 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage

Straßenzuordnung zu den Schulbezirken in der Fassung vom 01.03.2022

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 27. April 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage

Straßenzuordnung zu den Schulbezirken in der Fassung vom 01.03.2022

Schulbezirk 1 – Lessing-Grundschule

Albrecht-Dürer-Straße
Am Kohlberg
An der Gottleuba
An der Viehleite
Aufbauring
Äußere Kohlbergstraße
Bahnhof
Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Braudenstraße
Dippoldiswalder Straße
Dresdner Straße
Einsteinstraße
Emil-Schlegel-Straße
Erich-Schütze-Weg
Ernst-Thälmann-Platz
Fabrikstraße
Feistenbergstraße
Franz-Schubert-Straße
Fritz-Ehrlich-Straße
Gebrüder-Lein-Straße
Geibeltstraße
Glashüttenstraße
Großsedlitzer Straße
Hans-Holbein-Straße
Haußnerstraße
Heidenauer Straße
Hospitalstraße
Hugo-Küttner-Straße
Jahnstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Josef-Haydn-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Jahnstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Josef-Haydn-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Knaufmühle
Kohlbergstraße
Kohlbornweg
Königsteiner Straße
Kunstseidenstraße
Lucas-Cranach-Straße
Ludwig-Richter-Straße
Maxim-Gorki-Straße
Max-Meutzner-Weg
Max-Schwarze-Straße
Mozartstraße
Mühlenstraße
Postweg

Robert-Koch-Straße
Robert-Schumann-Platz
Rosa-Luxemburg-Straße
Rottwerndorfer Straße
Sandsteingärten*
Schlachthofgäßchen
Schlängelbachweg
Siegfried-Rädel-Straße
Walkmühlenweg
Zehistaer Straße

Schulbezirk 2 – Grundschule „Am Friedenspark“

Am Elbufer
Am Felsenkeller
Am Hausberg
Am Markt
Am Plan
Am Schloßberg
Am Wasserwerk
Amtstreppe
Badergasse
Barbiergasse
Bergstraße
Braustraße
Breite Straße
Clara-Zetkin-Straße
Dohnaische Straße
Dohnaischer Platz
Dr.-Friedrichs-Höhe
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße
Fleischergasse
Gartenstraße
Gerichtsstraße
Geschwister-Scholl-Straße
Grohmannstraße
Hohe Straße
Holdergasse
Jacobäer Straße
Kirchgasse
Kirchplatz
Klostergässchen
Klosterhof
Klosterstraße
Lange Straße
Lauterbachstraße
Marktgasse
Nicolaistraße
Niedere Burgstraße
Niedervogelgesang
Obere Burgstraße
Otto-Walther-Straße

Obervogelgesang
Plangasse
Rosenstraße
Rottwerndorfer Straße
(nur HsNr. 2, 2 a, 9)
Schandauer Straße
Schloßstraße
Schmiedestraße
Schössergasse
Schuhgasse
Schiffergäßchen
Seilergäßchen
Seminarstraße
Steinplatz
Tischerplatz
Töpfergasse
Ziegelstraße

Schulbezirk 3 – Grundschule Sonnenstein

Am Mädelsgraben
Bertolt-Brecht-Straße
Blütenweg
Boleslawiecer Straße
Capannoristraße*
Cunnersdorf
Deciner Straße
Dr.-Benno-Scholze-Straße
Dr.-Otto-Nuschke-Straße
Elfriede-Lohse-Wächtler-Straße
Helmut-Just-Straße
Herbert-Liebsch-Straße
Julius-Fucik-Straße
Krietzschwitzer Straße
Longuyoner Straße
Meller Weg
Plantagenweg
Prof.-Joliot-Curie-Straße
Remscheider Straße
Reutlinger Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schloßhof
Schloßpark
Straße der Jugend
Stuppener Straße
Varkausring

Schulbezirk 4 – Diesterweg-Grundschule

Albert-Barthel-Straße
Albert-Wetzig-Straße
Altjessen

Am Ehrenhain
Am Hang
Am Kiesberg
An der Brückmühle
An der Sandgrube
An der Sonnenlehne
Arthur-Pollack-Straße
Äußere Pillnitzer Straße
August-Bebel-Straße
Basteistraße
Bei d. Liebethaler Kirche
(Liebethal)
Bernhard-Muth-Straße
Beyerstraße
Birkenweg
Birkwitzer Straße
Borsbergblick
Burglehnstraße
Damaschkestraße
Dammstraße
Erlenweg
Eichendorffstraße
Eschdorfer Weg
Fährstraße
Fichtenweg
Freesienring*
Gabelsbergerstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Gertrud-Eysoldt-Straße
Glasmacherweg
Goethestraße
Graupaer Weg
Grenzstraße
Grundstraße
Hauptplatz
Hauptstraße
Heinrich-Heine-Straße
Herderstraße
Juri-Gagarin-Straße
Karl-Büttner-Straße
Leglerstraße
Lehmweg (Liebethal)
Lessingstraße
Liebethaler Grund (Liebethal)
Liebethaler Markt (Liebethal)
Liebethaler Straße
Lindenstraße
Lohmener Straße
Lugstraße
Neue Straße
Niederleite
Nordstraße

Oberer Platz	Johannes-Brahms-Straße	Ahornweg	Lindenring
Oberleite	Krietzschwitz	Altbirkwitz	Lochmühlenweg
Otto-Gedlich-Straße	Leite	Am Bonnewitzer Rundling	Lohengrinstraße
Pillnitzer Straße	Lohmgrund	Am Kiefernberg	Marktweg
Porschendorfer Straße (Liebethal)	Neue Straße (Goes)	Am Kirchweg	Martin-Kretschmer-Straße
Postaer Straße	Nikolsdorfer Weg	Am Lehnfeld	Meiereiweg
Pratzschwitzer Straße (Copitz)	Schäferbergweg	Am Raseweg	Mittelweg
Prof.-Roßmäßler-Straße	Schindergraben (Goes)	Am See	Pappelweg
Querweg	Schlegelweg (Pirna – gerade)	Am Steingärtchen	Pillnitzer Weg
Radeberger Straße (Copitz und Jessen)	Hausnummern)	Am Südhang	Pirnaer Weg
Reitweg*	Schlegelweg (Goes)	Am Tännicht	Pratzschwitzer Straße (Pratz- schwitz und Birkwitz)
Robert-Klett-Ring	Schulweg	Am Tiefen Grund	Prof.-Gaßmeyer-Straße
Rudolf-Renner-Straße	Steinwandweg	Am Wildgehege	Prof.-Guhr-Straße
Sandweg	Thomas-Müntzer-Siedlung	An der Elbaue	Prof.-Werner-Straße
Schillerstraße	Vorwerkstraße	An der Hopfendarre	Richard-Wagner-Straße
Schulstraße	Waldhufenweg	An der Ilke	Radeberger Straße (Bonnewitz)
Söbrigener Weg (Copitz)	Weg der Jungen Pioniere	An der Wesenitzmündung	Schönfelder Weg
Sonnenhang	Weinleite	August-Röckel-Ring	Schmiedeweg
Sonnenweg	Schulbezirk 6 – Grundschule	Badstraße	Seewiese
Steinbrecherweg	Zehista	Baienfurter Weg	Siegfriedweg
Steinhügelweg	Am Kirschberg (Dohma)	Birkwitzer Mittelweg	Söbrigener Straße
Tannenweg	Am Landschloss	Bonnewitzer Berg	Söbrigener Weg
Tulpenweg*	Am Lindigt	Bonnewitzer Straße	Sportplatzweg
Turmgutstraße	Am Osthang	Borsbergstraße	Tannhäuserweg
Urnenweg	Am Tunnel (Dohma)	Brüchichtweg	Teichweg
Veilchenweg*	An der Schule	Dorfplatz	Thomas-Mann-Straße
Vogelwiese	An der Seidewitz	Dorfstraße	Tschaikowskiplatz
Waldstraße (Copitz)	An der Ziegelei	Emil-Gast-Straße	Waldstraße
Walter-Richter-Straße	Bahretalstraße (Dohma)	Emil-Pfanne-Straße	Weidenweg
Weinbergweg	Berggießhübeler Straße	Fuchslochweg	Willy-Dörner-Straße
Wesenitzleite	Fasanenweg	Gärtnerweg	Wünschendorfer Straße
Wiesenweg	Fasane Weg	Graupaer Straße	Zaschendorfer Straße
Wirthstraße	Hohe Straße (Dohma)	Grundmühlenstraße	Ziegeleiweg
Zum Malerweg (Liebethal)	Krebser Straße	Grüner Weg	
Zum Wesenitzbogen	Liebstädter Straße	Hainweg	
Zur Schäferei	Obere Siedlung (Dohma)	Hans-von-Bülow-Weg	Beschulung gemäß
	Oberlindigt	Heinrich-Zille-Straße	Schulzweckvereinbarung
	Pfauenweg*	Hermann-Scholze-Straße	vom 29.06.2009
	Schlegelweg (Pirna – ungerade)	Hohlweg	Grundschule Wehlen
	Hausnummern)	Hohnsteiner Weg	<u>Ortsteil Mockethal:</u>
Schulbezirk 5 – Grundschule	Schloß Zehista	Im Grund	Am Riesenfuß
Neundorf	Seidewitzer Straße	Im Winkel	Am Rundling
Alt-Neundorf	Steinsägeweg (Dohma)	Jessener Weg	Arthur-Thiermann-Straße
Alt-Rottwerndorf	Untere Siedlung (Dohma)	Karl-Marx-Straße	Siedlung
Amselweg	Walter-Schmiedel-Weg	Kastanienallee	Wehlener Straße
Cotta A	Weinleite (Dohma)	Kiefernweg	<u>Ortsteil Zatzschke:</u>
Cotta B	Zehistaer Siedlung	Kirchweg	Am Waldsaum
Cottaer Straße	Zum Heideberg (Dohma)	Kleiner Weg	Straße der Freundschaft
Dorfstraße (Goes)		Kreuzerbergstraße	<u>Ortsteil Posta:</u>
Eichbuschweg	Schulbezirk 7 – Grundschule	Kurzer Weg	Niederposta
Eichgrundweg	Graupa	Lindenallee	Oberposta
Forstweg	Ahornstraße	Lindengrundstraße	
Haldenweg			

* Neu errichtete Straße in Bebauungsplangebiet wurde dem jeweiligen Schulbezirk zugeordnet

Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses (SFA)

am 03.05.2022

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage aufgeführte Spende (Stand: 07.04.2022) werden angenommen.

Beschluss-Nr. 22/0585-20.1

Pirna, 03.05.2022

Hanke, Oberbürgermeister

Übersicht Zuwendungseingang

Begünstigte Organisationseinheit	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
FG 61	Postmeilensäule	7.000,00
Gesamt		7.000,00

Anlage 1 – öffentlich zu BVL-21/0585-20.1 (Stand: 07.04.2022)

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage aufgeführte Spende (Stand: 07.04.2022) wird angenommen.

Beschluss-Nr. 22/0591-20.1

Pirna, 03.05.2022

Hanke, Oberbürgermeister

Übersicht Zuwendungseingang

Begünstigte Organisationseinheit	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
FG 37	OFW Graupa	100,00
Gesamt		100,00

Anlage 1 – öffentlich zu BVL-21/0591-20.1 (Stand: 07.04.2022)

Stadtratsanfragen

Beantwortete Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 22. März und 26. April 2022

Sachstand Beschilderung von Spielplätzen

(Ortsvorsteher Dieter Fuchs in der Stadtratssitzung am 22.03.2022)

Der Stadtrat fasste einen Beschluss zur Beschilderung von Spielplätzen (BVL-19/1051-61.3). Dabei geht es u. a. um deren Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Nutzung. Bisher erfolgte noch nicht die Beschilderung aller Spielplätze. Wie ist der gegenwärtige Stand (v. a. Birkwitz-Pratzschwitz betreffend)?

Antwort der Verwaltung vom 21.04.2022:

Der Beschluss über die BVL-19/1051-61.3 umfasst die Satzung der Stadt Pirna zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen. Nach Inkraftsetzung der Satzung

sollte eine eindeutige Beschilderung vor Ort erfolgen. Diese Maßnahme ist bei zwölf Spielplätzen weitestgehend umgesetzt worden. Bei vier Spielplätzen (u. a. Pratzschwitz und Birkwitz) erfolgte noch keine Beschilderung. Diese wird noch bis Ende dieses Jahres abgeschlossen.

Zustand Standstreifen Äußere Pillnitzer Straße

(Stadtrat Gernot Heerde in der Stadtratssitzung am 26.04.2022)

Auf der Äußere Pillnitzer Straße im Bereich zwischen Ausfahrt Netto und Bushaltestelle befindet sich ein ca. 30m langer geschotterter Randstreifen, welcher immer wieder von Schlaglöchern übersät ist. Kann diese Stelle durch einen Betonstreifen ersetzt werden?

Antwort der Verwaltung vom 3. Mai 2022:

Vor dem Bau des Geh-/Radweges entlang der Äußeren Pillnitzer Straße bis zur Einfahrt Campingplatz entwässerte die Fahrbahn seitlich über den unbefestigten Randstreifen ins Gelände. Der unbefestigte Streifen zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg wurde angelegt, um die Entwässerung als Versickerung zu übernehmen. Die ständige Befahrung durch LKW's, Wohnmobile und PKW's macht jede Herrichtung in kürzester Zeit zunichte. Eine Sperrung durch Stellung von Leitpfosten wurde probiert, die Leitpfosten waren nach wenigen Wochen alle zerstört oder verschwunden. Wegen der geringen Abstände zum fließenden Verkehr kann keine feste Absperrung installiert werden. Als Sofortmaßnahme ist immer nur das Verfüllen der Löcher und das Glattziehen der Fläche möglich.



Möglichkeiten der Briefwahl durch Versand der Unterlagen

Sie sind am Wahlsonntag nicht da oder Sie möchten aus einem anderen Grund die Briefwahl für die Landratswahl beantragen? – Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Auf Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung, welche Sie in der Zeit vom 17.05.2022 bis 22.05.2022 erhalten, füllen Sie auf der Rückseite den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines vollständig aus, unterschreiben diesen und schicken ihn an die Stadtverwaltung Pirna. Sie können ihn aber auch bei der Stadtverwaltung Pirna abgeben.
2. Unter www.pirna.de/wahl steht ein Link zur Verfügung, wo Sie Wahlschein und Briefwahlunterlagen online beantragen können. Bitte füllen Sie alle notwendigen Angaben korrekt aus. Für die Online-Beantragung benötigen Sie Angaben Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung.

In beiden Fällen werden Ihre Anträge durch die Wahlsachbearbeiterinnen geprüft. Bei Vollständigkeit und Richtigkeit

erfolgt ein anschließender Versand der Briefwahlunterlagen an die angegebene Adresse. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische oder mündliche Antragstellung nicht statthaft ist.

Hinweis für einen möglichen zweiten Wahlgang: Wird es zur Landratswahl am 12.06.2022 keinen Wahlsieger geben, d.h. es hat kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, wird es am 03.07.2022 einen zweiten Wahlgang geben. Für diesen Wahlgang erhalten alle Wahlberechtigten, welche zum ersten Wahlgang Briefwahlunterlagen beantragt haben, automatisch neue Briefwahlunterlagen zugesandt. Sie brauchen somit keinen neuen Antrag stellen.

Möglichkeiten der Briefwahl in der Stadtverwaltung Pirna

Sie können Ihre Briefwahl auch direkt in der Stadtverwaltung Pirna durchführen. Dafür haben Sie die Möglichkeit ins Wahlbüro zu gehen.

Öffnungszeiten Wahlbüro

Landratswahl am 12. Juni 2022

Das Wahlbüro der Stadt Pirna und der Gemeinde Dohma befindet sich im Stadthaus, Am Markt 10 im Erdgeschoss – links. Es hat vom 23. Mai 2022 bis 10. Juni 2022 zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag, Dienstag, Mittwoch
08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag* 08:00 bis 12:00 Uhr

*Freitag, 10.06.2022 zusätzlich von 13:00 bis 16:00 Uhr. Im Wahlbüro können Anträge auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen abgegeben werden. Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit die Briefwahl direkt vor Ort durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall der Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgefüllt sein muss. Diesen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Ein Ausweisdokument ist vorzuzeigen. Wer als bevollmächtigte Person für einen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen abholen möchte, muss den Antrag des Wahlberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Abholung mitbringen. Eine bevollmächtigte Person darf nur für maximal vier Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen abholen. Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen. Beim Betreten des Wahlbüros bitten wir Sie höflichst, die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie einzuhalten. Die Benutzung eines eigenen Stiftes wäre wünschenswert.

Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Pirna

IVL-21/0133-20.1

Entsprechend § 99 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 der SächsGemO, ist der Beteiligungsbericht 2020 zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Beteiligungsbericht der Stadt Pirna für das Jahr 2020 steht auf der Internetseite der Stadt Pirna unter

www.pirna.de/bekanntmachungen → „Finanzen“ zur Einsichtnahme bereit.

Pirna, 03.05.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Stadt Pirna und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Pirna wird in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022 während folgender Öffnungszeiten
Montag 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag Feiertag

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus, Erdgeschoss, Am Markt 10, 01796 Pirna für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragene

nen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Pirna bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27. Mai 2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus, Erdgeschoss, Am Markt 10, 01796 Pirna einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. Mai 2022 **eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten

Wahlgang, neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann im Internet unter www.pirna.de eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**:
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27. Mai 2022 zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27. Mai 2022 entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wird von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum ein Wahlschein ausgestellt.

Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 10, 01796 Pirna mündlich, schriftlich oder elektronisch gemäß § 13 Absatz 1 Kommunalwahlordnung beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. bis zum Tag des zweiten Wahlganges, bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des zweiten Wahlganges, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend in Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. zum Tag des zweiten Wahlganges, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, an welche der Wahl-

brief zurückgesandt werden muss; die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines; die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind

– ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Pirna gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur

Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Be-

vollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die

■ Große Kreisstadt Pirna
 Fachgruppe Zentrale Steuerung
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna
 E-Mail: zentrale.steuerung@pirna.de
 Telefon: +49 3501 556-281.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

■ Große Kreisstadt Pirna
 Datenschutzbeauftragte
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna
 Telefon: +49 3501 556-312
 E-Mail: datenschutz@pirna.de
 De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des

Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter des Landratsamtes Pirna (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit

der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbeson-

dere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Pirna, 18.05.2022

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

über die Erteilung der Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen“

■ Pirna, Postweg 64h, Flurstücke 1349/8 und 1349/10 der Gemarkung Pirna

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz der Stadtverwaltung Pirna als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10.01.2022 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen unter dem Aktenzeichen 492-21-03 im Verfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Die Baugenehmigung vom 10.01.2022 für das Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Postweg 64h, Flurstücke 1349/8 und 1349/10 der Gemarkung Pirna, bestätigt die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach den Prüfkriterien des § 63 Sächsi-

sche Bauordnung (SächsBO) und wurde unter Nebenbestimmungen erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel versehenen Bauantragsunterlagen.

Die Baugenehmigung enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt

ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stadtverwaltung Pirna eingegangen ist. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung wird auf Grund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die Baugenehmigung und die für die Wertung nachbarlicher Belange erforderlichen Bauantragsunterlagen können im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 9/ Stadthaus III, 01796 Pirna während nachfolgender Sprechzeiten eingesehen werden. Berechtigt zur Einsichtnahme sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte. Voraussetzung für die Einsichtnahme in die Ge-

nehmigung und die Unterlagen aus der Verfahrensakte ist die Vorlage des Eigentumsnachweises eines der benachbarten Grundstücke und ggf. die Vorlage einer Vollmacht.

■ Di. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
Mo./Mi./ Fr. nach Vereinbarung

Pirna 12.01.2022

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung



Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen“ – schematische Grenzen des Baugrundstücks, Flurstück 1349/8 und 1349/10 der Gemarkung Pirna (Postweg) (Abbildung: Stadtverwaltung)

Bekanntmachung der großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

über den „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage“

■ Pirna, Rudolf-Renner-Straße 82, Flurstücke 434/2 (kft.434/13) und 438/1 (kft. 438/19) der Gemarkung Copitz.

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz der Stadtverwaltung Pirna als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.04.2022 eine Baugenehmigung

für den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage unter dem Aktenzeichen 679-21-04 im Verfahren nach § 63 Sächsischer Bauordnung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Das geplante Bauvorhaben, der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, auf den Flurstücken 434/2 und 438/1 der Gemarkung Copitz, ist unter Einhaltung von Bedingungen und Auflagen bauplanungsrechtlich nach

§ 34 Baugesetzbuch zulässig.

Die Baugenehmigung enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach

dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stadtverwaltung Pirna ein-

gegangen ist. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Beachten Sie bitte, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kei-

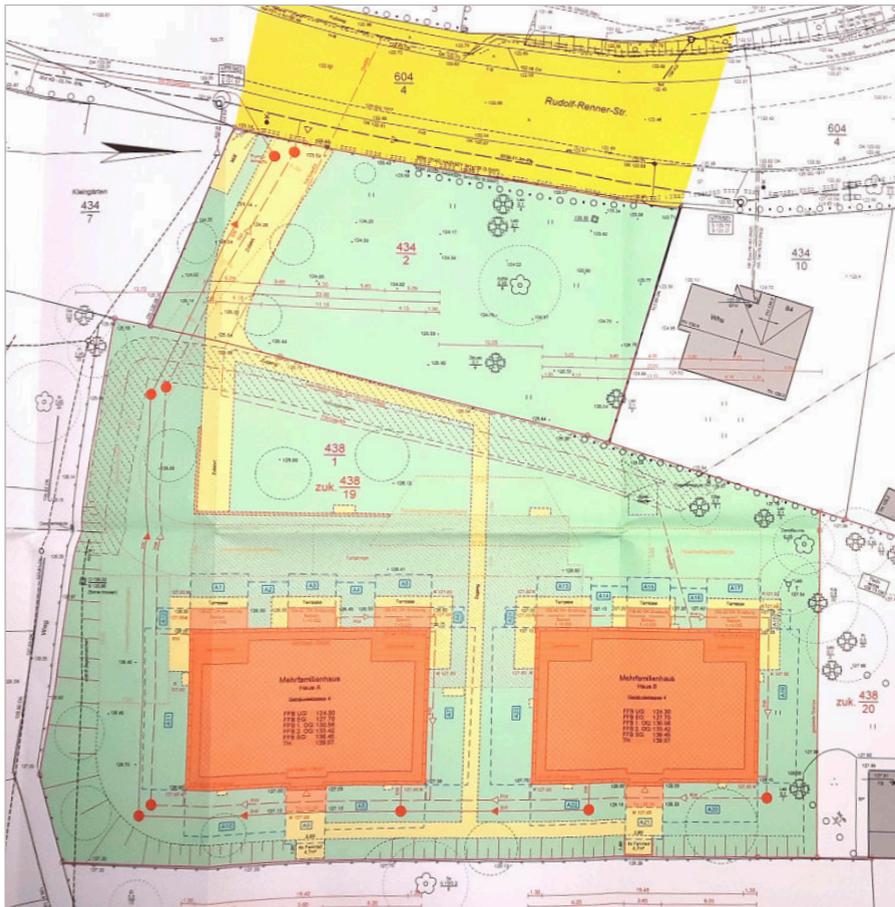
ne aufschiebende Wirkung für die Zahlung der Verwaltungsgebühr haben.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung wird auf Grund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die Baugenehmigung und die für die Wertung nachbarlicher Belange erforderlichen Antragsunterlagen können im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 9/Innenhof, 01796 Pirna während nachfolgender Sprechzeiten eingesehen werden. Berechtig zur Einsichtnahme sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte. Voraussetzung für die Einsichtnahme in die Genehmigung und die Unterlagen aus der Verfahrensakte ist die Vorlage des Eigentumsnachweises eines der benachbarten Grundstücke und ggf. die Vorlage einer Vollmacht.

- Di. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr
- Do. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
- Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung



Bauvorhaben „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage“, Flurstücke 434/2 (kft. 434/13) und 438/1 (kft. 438/19) der Gemarkung Copitz (Rudolf-Renner-Straße) (Abbildung: Stadtverwaltung)

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 10/22 vom 18.05.2022 nachgelesen werden.“

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Gemeinde Dohma und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Dohma wird in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022 während folgender Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	Feiertag
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus, Erdgeschoss, Am Markt 10, 01796 Pirna für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Ein-

sichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Pirna bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27. Mai 2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus, Erdgeschoss, Am Markt 10, 01796 Pirna einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. Mai 2022 **eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang, neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann im Internet unter www.pirna.de eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**:
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27. Mai 2022 zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27. Mai 2022 entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wird von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum ein Wahlschein ausgestellt.

Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 10, 01796 Pirna mündlich, schriftlich oder elektronisch gemäß § 13 Absatz 1 Kommunalwahlordnung beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. bis zum Tag des zweiten Wahlganges, bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des zweiten Wahlganges, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend in Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. zum Tag des zweiten Wahlganges, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, an welche der Wahlbrief zurückgesandt werden muss; die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines; die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
- ein Merkblatt für die Briefwahl
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Pirna gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über

die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig

erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die

- Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Zentrale Steuerung
Am Markt 1/2
01796 Pirna
E-Mail: zentrale.steuerung@pirna.de
Telefon: +49 3501 556-281.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

- Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
E-Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung

des Einspruchs, gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter des Landratsamtes Pirna (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dohma, 18.05.2022

Heinemann
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonderhotline für Ukraine-Geflüchtete

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine Sonderrufnummer eingerichtet

BA-Mitarbeiter geben Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in ukrainischer und russischer Sprache. Die Rufnummer 0911 178-7915 ist Mo. bis Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Es fallen Gebühren für einen Anruf ins deutsche Festnetz an. Die Einrichtung einer gebührenfreien Hotline ist technisch nicht möglich,

denn mit einem ukrainischen Mobilfunkvertrag ausgestatteten Telefon kann keine 0800-Rufnummer gewählt werden.

Die Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben. Damit ermöglicht die BA einen unkomplizierten Zugang zu Unterstützungsleistungen ohne

Sprachbarrieren. Schwerpunkte bei der Information sind die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und der Zugang zu Sprachkursen. In weiteren Fragen zur geänderten Lebenssituation weisen die Mitarbeiter auf weitere Informationsquellen hin.

Iris Hoffmann, Agentur für Arbeit

Grenzübergreifender Kurs im Osterzgebirge

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. veranstaltet de-cz Angebot

Möchtest Du lernen, wie man einen (Lieblings-)Ort spannend und auf den Punkt präsentieren kann? Oder bist Du als Lehrkraft, Naturführer, Freiwilliger im Landkreis aktiv? Der Kurs ist offen für alle Interessenten, Grundlagen von Natur- und Kulturinterpretation am Beispiel der Kulturlandschaft Osterzgebirge kennenzulernen. Wir werden uns in der Grenzregion bewegen. Du wirst selbst Teil des Interpretationsprozesses beim Meistern einer Gruppenaufgabe und bei praktischen Natur-Pflegearbeiten. Sprachkenntnisse sind keine Teilnahmevoraussetzung: Offenheit und Sprachmittler sorgen für Verständigung.

- Termin(e): 26. bis 29. Mai und 8. bis 11. September 2022 (immer Do. bis So.)
- Unterkunft: Youth Hostel/Jugendherberge „Jägerhütte“ Zinnwald
- Veranstaltungsorte: Umgebung von Vorderzinnwald – Zinnwald – Altenberg
- Anmeldung: info@naturschutzstation-osterzgebirge.de
- Kosten: Spende von 30 Euro pro Termin wird erbeten; Halbpension, Unterkunft sowie Fachleitung sind abgedeckt.

Gefördert vom Culture of Solidarity Fund und der Bundeszentrale für politische Bildung. Weitere Informationen online unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

Jitka Pollakis, Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.

Birkwitz-Pratzschwitz putzt sich raus

Ein Dankeschön an die Beteiligten

Im Rahmen des diesjährigen Frühjahrsputzes haben Einwohner, Vereine, Firmen und Einrichtungen in und um ihre Grundstücke für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. So wurden u.a. Wartehallen und Glascontainerstandorte gesäubert, Bänke aufgestellt, Pflanzschalen bepflanzt sowie Teile des Dorfplatzes und umliegende Wege von Unrat befreit. Der Vorstand des Fördervereins BiPra e.V. und der Ortschaftsrat bedanken sich bei allen fleißigen Helfern.

Richtige Nutzung von Abfallbehältern

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal gibt Tipps

Abfallbehälter werden vom ZAOE bereitgestellt und sind Grundstück und Nutzer zugeordnet. Es dürfen daran keine Schlösser angebracht werden. Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen und nur so weit, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne ist Papier für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und kein Gebührenerlass. Zu entleerende Behälter (60 bis 240 l) sind am Entleerungstag bis 6:00 Uhr bereitzustellen. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen. Die 660- und 1.100-l-Behälter werden zur Leerung vom Standplatz geholt, sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Die Standplätze müssen so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter (nicht mehr

als 20 m) gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen. Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese zu kennzeichnen. Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Im Falle von Baustellen sind Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden verantwortlich. Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall müssen ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Ilka Knigge, ZAOE

Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge

SMWA weist Privatpersonen und Unternehmen auf Frist zum 30.09.2022 hin

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“ sowie die „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021“ regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung.

Jens Jungmann, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



www.sab.sachsen.de

Neustart nach Kreissporttag

Julian Schiebe vom TSV Graupa ist neuer KSB-Präsident

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat einen neuen Präsidenten. Julian Schiebe vom TSV Graupa, bisher Präsident des Kreisfußballverbandes KVFSOE, wurde beim Kreissporttag Anfang Mai mit sehr großem Zuspruch zum Nachfolger im Ehrenamt von Roland Matthes gewählt. Der 27-jährige Pirnaer war als einziger Kandidat angetreten.

Auch der Vorstand des KSB wurde in der Sitzung in der Herderhalle von 138 Delegierten der über 300 Mitgliedsvereine gewählt: Volker Hegewald, Roy Wend, Monique Weiß und Jens Dzikowski sowie die neue Schatzmeisterin Yvonne Maerz zählen fortan dazu. Abgestimmt wurde auch über das neue Präsidium der nächsten vier Jahre. Hierzu gehören Jörg Schneider, Uta-Verena Meiwald, Norbert Meyer, Mario Kühne, Kati Kade, Angela Roitzsch und Benjamin Rosenkranz. Die bisherigen Kassenprüfer Gerd Handke und Gernot Heerde wurden im Amt bestätigt.

Nach Beginn der Versammlung hatte der scheidende Präsident Roland Matthes, 83 Jahre, den bisherigen Geschäftsführer Dietmar Wagner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Der Pirnaer hatte den KSB mehr als 21 Jahre geführt. Zugleich wurde seine Nachfolgerin, die

26-jährige aus Paulsdorf stammende Dresdnerin Natascha Hofmann, willkommen geheißen.

In guter Tradition sind anschließend sehr engagierte Vereinsvorsitzende bzw. Vereinsvorstände mit der „Ehrendadel des Kreissportbundes“ ausgezeichnet worden. Ein großes Dankeschön ging damit jeweils an: Dr. Lutz Niebel vom SC Freital, an André Rothe (Hohnsteiner SV), Ulrike Nitzschner (TSV Bärenstein) und Klaus-Gunter Thar von der Ortsgruppe Pirna des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Stephan Klingbeil, Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.



Kreissporttag 2022 (Foto: KSB)

Leben in der Kommune einfach erklärt

Aktion Zivilcourage e.V. setzt „Die gläserne Stadt“ fort

Das städtische Bildungs- und Begegnungsangebot „Die gläserne Stadt“ der Aktion Zivilcourage e. V. geht weiter – mit neuen Inhalten, Zielgruppen und Wirkungsräumen. Im Rahmen von „Die gläserne Stadt“ können Kinder, Jugendliche und nun auch Erwachsene ihre Stadt und die demokratischen Strukturen näher kennenlernen. Dies geschieht durch Besuche in städtischen Einrichtungen und anschließende Kleinprojekte zur Vertiefung des erlernten Wissens. Die Themen erstrecken sich dabei von „wehrhafter Demokratie“ über die Arbeit des Stadtrates bis hin zu dem Weg des Geldes in unserem Finanzsystem. Im Zentrum steht die Frage, wie das öffentliche Zusammenleben im Gemeinwesen funktio-

niert und welche Rolle jede einzelne Person dabei einnimmt. Das Angebot findet nun im gesamten Landkreis statt. Mit der Schulung jugendlicher Multiplikatoren zum Thema „Demokratische Werte im Alltag“ werden diese befähigt, Wissen auf Augenhöhe an Gleichaltrige weiterzutragen und Diskussionen im direkten Umfeld anzuregen. Des Weiteren möchte der Verein auch Erwachsenen die Möglichkeit bieten, einen Blick hinter die Kulissen verschiedener städtischer Institutionen zu werfen und ins Gespräch zu kommen. Kontakt: Projektreferentin Lisa Porsch, E-Mail l.porsch@aktion-zivilcourage.de

Sebastian Reißig, Aktion Zivilcourage e. V.

Spendenauf Ruf

CSD Pirna e.V. sucht Sach-Spenden

Im Spendenlager an der Langen Straße 43 können sich neu ankommende Geflüchtete mit dem Nötigsten eindecken. Aktuell werden haltbare Nahrung sowie Hygieneartikel, Babynahrung, Windeln, Decken, Batterien, Campingkocher und Medizin benötigt. Die Öffnungszeiten und der Bedarf ist unter www.csd-pirna.de → News zu finden. Viele Menschen haben geholfen, aber langsam schwindet die Aufmerksamkeit. Der Bedarf steigt jedoch an. Der CSD organisiert das Spendenlager ehrenamtlich und freut sich über Unterstützung!

Christina Riebesecker, AG Asylsuchende Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.

Familienerholung 2022

Anträge auf finanzielle Unterstützung können gestellt werden

Auch im Jahr 2022 gibt es vom Freistaat Sachen die finanzielle Förderung für Familienurlaubsfahrten. Damit sollen Familien mit wenig Einkommen unterstützt werden. Zu den Voraussetzungen gehört z. B., dass es sich um mindestens sieben Tage zusammenhängenden Urlaub in Deutschland handelt. Die Einkommensgrenzen werden nach der Personenzahl festgelegt. Bei der Unterkunft ist eine Rechnungslegung nötig. Erst nach dem Urlaub wird der Zuschuss ausgezahlt. Die Anträge können sowohl bei der Diakonie und als auch bei der Caritas in Pirna gestellt werden

- Diakonie, Allgemeine Soziale Beratung
Frau Gremm, Schillerstraße 21 a
Telefon 03501 5710172
E-Mail kbs@diakonie-pirna.de
- Diakinie Familienberatungsstelle
Rosa-Luxemburg-Straße 29
Telefon 03501 470030
E-Mail familienberatung@diakonie-pirna.de
- Caritas Beratungsdienste Pirna
Frau Gautsch, Dr.-W.-Külz-Straße 1 a
Telefon 03501 443470 oder
0162 3226783
E-Mail gautsch@caritas-dresden.de

Eve Prause, Diakonie Pirna

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Sa. 28. Mai – 16:00 Uhr
Schöne(s) Lieder für Kinder und Erwachsene mit Liedermacher Gerhard Schöne im Rahmen der Reihe „Kultur für alle“, Marktplatz
Peter Lippert

Sa. 21. Mai – 20:00 Uhr
TROjKA, Konzert
Kleinkunsthöhle Q 24

Sa. 28. Mai – 20:00 Uhr
Smokin Appaloosa – When Country Music rocks the house, Konzert
Kleinkunsthöhle Q 24

Mi. 1. Juni – 17:30 Uhr
Konzert mit Manuel Schmid und Marek Arnold, Kleinkunst in den Sonnensteiner Höfen, Birnenhof, Birnenhof (Varkausring 54 – 58)
Städtische Wohnungsbau-gesellschaft Pirna mbH

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Montag, Mittwoch, Freitag – 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag – 8:00 bis 19:00 Uhr
„Einige waren Nachbarn“, Ausstellung im Rathaus Pirna
United States Holocaust Memorial Museum

Dienstag bis Sonntag – 10:00 bis 17:00 Uhr
Canalettos Blick, Ausstellung
StadtMuseum

Mittwoch bis Sonntag, Feiertage – 13:00 bis 17:00 Uhr
Canaletto zu Ehren – Sinnbilder in Stein, Skulpturen-sommer-Ausstellung, Bastionen Festung Sonnenstein
Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

Dienstag bis Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr
2. und 4. Samstag im Monat 11:00 bis 15:00 Uhr
„Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen“, Ausstellung in der Mägdeleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e. V.

Do. 19. Mai – 19:00 Uhr
„Kurz & Sächsisch“ Kurzfilmprogramm, Filmvorführung mit Diskussion im Rahmen der Reihe Kontrovers vor Ort, Uniwerk Obere Burgstraße 6 b
Volkshochschule Pirna

Fr. 20. Mai – 18:00 Uhr
OVERLOOK AHEAD – Fotografien von Ronny Waleska, Vernissage zur Ausstellung, Rottwerndorfer Straße 45 n
NNIS productions

Fr. 20. Mai – 19:00 Uhr
Rotes Sofa Classico mit Kreuzkantor Roderich Kreile, Vortrag im Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Sa. und So. 21./22. Mai – 18:00 Uhr
OVERLOOK AHEAD – Fotografien von Ronny Waleska, Ausstellung, Rottwerndorfer Straße 45 n
NNIS productions

Sa. 21. Mai – 19:00 Uhr
Michael Bittner – Zeit für Katastrophen, Lesung
Stadtbibliothek

Sa. 21. Mai – 19:00 Uhr
Beobachtungsabend in der Sternwarte Graupa mit Vortrag „Lucy auf dem Weg zu den Trojanern“, Schönfelder Weg 3
ProGraupa e. V.

Mo., 23. Mai – 19:00 Uhr
Zur Geschichte der Ziegeleien am Kohlberg, Vortrag mit Rainer Rippich im Stadtmuseum Pirna, Klosterhof 2
Kuratorium Altstadt Pirna e. V.

Sa. und So. 28./29. Mai – 13:00 bis 17:00 Uhr
Historisches Klassenzimmer Graupa, Ausstellung über 200 Jahre Schulgeschichte
ProGraupa e. V.

■ Wanderungen & Führungen

Do. 19./26. Mai – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirnapur

Sa. 21./28. Mai – 14:00 Uhr
So. 22./29. Mai – 14:00 Uhr
Mo. 23./30. Mai – 14:00 Uhr
Mi. 25. Mai/1. Juni – 17:00 Uhr
Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService

Fr. 27. Mai – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1
agenturpirnapur

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa. 21. Mai – 10:00 Uhr
Markt der Kulturen, Marktplatz
Aktion Zivilcourage e. V. und Stadtverwaltung Pirna

So. 22. Mai – 10:30 Uhr
Stadtfrühstück, Marktplatz
Aktion Zivilcourage e. V. und Stadtverwaltung Pirna

So. 22. Mai – 15:00 Uhr
Kasper braucht 'ne Nasenklammer, Puppenspiel, Kleinkunst in den Sonnensteiner Höfen, Birnenhof (Varkausring 54 – 58)
Städtische Wohnungsbau-gesellschaft Pirna mbH

Fr. 27. Mai – 18:00 Uhr
100 Jahre „Waldesruh“, Jubiläum der Kleingartensparte, Skatturnier, zwischen Geibeltbad und Restaurant „Hellas“
Gartensparte „Waldesruh“ e. V.



Sa. 28. Mai – 14:00 Uhr
100 Jahre „Waldesruh“, Jubiläum der Kleingartensparte mit Kinderprogramm, Tanz und Unterhaltung, zwischen Geibeltbad und Restaurant „Hellas“
Gartensparte „Waldesruh“ e. V.

So. 29. Mai – 10:00 Uhr
100 Jahre „Waldesruh“, Jubiläum der Kleingartensparte, musikalischer Frühschoppen mit Blaskapelle, zwischen Geibeltbad und Restaurant „Hellas“
Gartensparte „Waldesruh“ e. V.

■ Kinder & Jugendliche

ab Do. 19. Mai – 15:45 Uhr
Fit-Kids (3 bis 5 Jahre), Kurs
Volkshochschule Pirna

■ Bildung & Kurse

Do. 19. Mai – 9:00 Uhr
Smartphone-Kleingruppenkurs
Volkshochschule Pirna

Sa., 21. Mai – 9:00 Uhr
Sprech- und Stimmtraining: wirkungsvoll, ausdrucksstark, gesund, Kleingruppenkurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 23. Mai – 13:00 Uhr
Word-Grundkurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 24. Mai – 17:00 Uhr
Fit im Internet
Volkshochschule Pirna

■ Sonstiges

Di. 31. Mai – 18:00 Uhr
Lesezirkel des Fördervereins der Stadtbibliothek Pirna
Stadtbibliothek

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@
t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@
evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

Do. 26. Mai – 10:00 Uhr
Waldgottesdienst im
Sachsenforst

■ Kirche Graupa

So. 22. Mai – 10:00 Uhr
Festgottesdienst zur
Konfirmation

■ Kirche Liebethal

Sa. 21. Mai – 18:00 Uhr
Abendmahl der Konfirmanden
So. 29. Mai – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 24. Mai – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:30 Uhr
Junge Gemeinde, Kirch-
gemeindehaus

freitags – 17:00 Uhr
TEN SING, Kirchengemeindehaus

■ Stadtkirche St. Marien

Sa. 21. Mai – 19:00 Uhr
Eine protestantische Marien-
vesper – Konzert zum 350.
Todesjahr von Heinrich Schütz
Do. 26. Mai – 9:30 Uhr
Gottesdienst an Christi
Himmelfahrt
So. 29. Mai – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 22./29. Mai – 15:30 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchengemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 22. Mai – 14:00 Uhr
Gottesdienst mit Vorstellung
der Konfirmanden

So. 29. Mai – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 22. Mai – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 29. Mai – 18:00 Uhr
Abendgottesdienst,
ab 17:00 Uhr Kirchencafé

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloß 6
So. 29. Mai – 14:00 Uhr
Andacht

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 19. Mai – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@
adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-
pirna.de

sonnabends – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde Pirna- Sonnenstein

Straße der Jugend 2
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/
pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-
pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Wochentagsmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse

■ Klosterkirche

Do. 26. Mai – 10:15 Uhr
Gottesdienst am Christi
Himmelfahrt
sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TG)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Birgit Erler (BEr)
Laura Braun (LBR)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Markt der Kulturen (Plakat: Aktion Zivilcourage e. V.)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 117,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 1. Juni.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 18. Mai.